



EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT

Integrativer
KINDERGARTEN
Helsinkistraße



ÜBERSICHT

1.0 Einleitung.....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention.....	7
4. Intervention.....	8
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	8
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	8

1.0 Einleitung

Unser integrativer Kindergarten befindet sich in einem großzügigen und ruhigen Innenhof einer Wohnanlage in der Helsinkistraße, Messestadt West. Der Kindergarten bietet Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in drei alters- und geschlechtsgemischten Gruppen einen Platz an.

Wir bieten bis zu zehn integrative Plätze an.

Im Rahmen der Schutzauftrags nach §8a und §72a SGB VIII haben sich servusKiDS und die Einrichtungen dazu verpflichtet, für den aktiven Schutz der Kinder zu sorgen und einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zu erstellen.

Bei servusKiDS treffen wir auf den verschiedenen Ebenen alle erforderlichen Maßnahmen, um die uns anvertrauten Kinder zu schützen. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang ohne physische, psychische, sexuelle oder körperliche Belastung.

Unsere Einrichtung legt großen Wert auf die Weiterentwicklung der sozio-emotionalen Kompetenzen der Kinder, welche sich darauf auswirken, wie gut die Kinder mit ihren eigenen Emotionen und denen der anderen umgehen können. Das Ziel besteht darin, dass die Kinder fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden und ihre Grenzen zu kennen.

Diese Konzeption dient als Orientierung für Fachpersonal, Sorgeberechtigte, externe Mitarbeiter*innen und alle in der Arbeit mit und bei den Kindern beteiligten Akteuren.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit,

soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2): „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedene Risikobereiche, die unsere Einrichtung betreffen, ein. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Team

Pro Gruppe arbeiten drei Mitarbeiter*innen. In unserem Team pflegen wir eine offene Gesprächshaltung. Die gelebte Feedbackkultur ist geprägt von wechselseitigem Vertrauen, in der sich die Mitarbeiter*innen hierarchie- und funktionsübergreifend regelmäßig Rückmeldung über ihre Leistung, ihr Verhalten und ihre Wirkung auf Dritte geben.

In regelmäßiger Supervision sowie einer jährlichen Fortbildung zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII werden die Fachkräfte von Amyna e.V. oder dem Leitungsteam geschult.

Die Mitarbeiter*innen sind sensibilisiert für Hinweise auf Gewalt verschiedenster Formen. Im Verdachtsfall gibt es einen Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII und einen Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Übergriffe & Grenzverletzungen durch Personal §45 SGB VIII. Hinweise bzw. Beobachtungen werden sofort an das Leitungsteam gemeldet und dokumentiert.

Die Fachberatungen der servusKiDS gGmbH sind für die Mitarbeiter*innen ein zuverlässiger Ansprechpartner.

Allen Mitarbeiter*innen ist bekannt, dass bei servusKiDS gGmbH zwei ISEF (Insofern Erfahrene Fachkraft) etabliert sind, deren Beratung zur Risikoeinschätzung jederzeit in Anspruch genommen werden kann.

Räumliche Situation

Unser Haus teilt sich in drei Gruppenräume mit jeweils angrenzendem Nebenraum. Die hellen großzügigen Räume lassen sich von allen Seiten durch Glastüren oder Fenster einsehen.

Um Zugang zum Kindergarten zu erhalten, muss man sich über die Klingel und Gegensprechanlage anmelden. Die Haustür ist grundsätzlich verschlossen.

Von jedem Gruppenraum aus besteht die Möglichkeit in den Garten zu gelangen, welcher durch eine umlaufende Hecke mit Zaun von der Wohnanlage getrennt ist.

Pflegesituationen finden im geschützten, aber einsehbarem Nassraum statt.

Toiletten und Waschbecken sind auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten, die Toiletten können nicht abgesperrt werden und sind ggf. für das Personal von oben einsehbar.

Ein Wickeltisch, den die Kinder selbstständig (unter Aufsicht) über eine Treppe erreichen können, steht zur Verfügung.

Kinder

Der Schutz der vulnerablen Kinder (Kinder mit Behinderung) ist uns ein besonderes Anliegen.

Durch die praktische Anwendung unterstützender Kommunikation, ist es auch den nichtsprechenden Kindern möglich, ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten auszudrücken.

Diesbezüglich nutzen wir bei uns im Haus zum Beispiel Piktogramme von Metacom® und Gebärden nach GUK.

Der Kindergarten nimmt am Programm „Starke Kinder – gute Freunde“ teil, welches ein Präventionsangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern ist und Bausteine zur Förderung der Lebenskompetenzen stellt. Ziel ist es unter anderem, die Sozialkompetenz, die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu stärken.

Tägliche Gesprächskreise stärken das soziale Gruppengefüge und schaffen die Möglichkeit, unerwünschtes oder grenzverletzendes Verhalten untereinander zu thematisieren.

Fotos

Fotos werden mit extra für den Kindergarten angeschafften Digitalkameras gemacht. Private Handys dürfen nicht verwendet werden. Die Bilder werden, nach schriftlicher Einwilligung der Eltern, ausschließlich für die Räumlichkeiten des Kindergartens und die privaten Portfolios verwendet.

Beschwerdemanagement

Kinder haben ein Recht sich zu beschweren und sie wissen es auch. Innerhalb der Gruppen gibt es im Rahmen der Gesprächskreise die Möglichkeit Themen anzusprechen. Ab September 2022 wird eine jährliche Kinderbefragung installiert, weiterhin haben die Kinder die Möglichkeit ins Leitungsbüro zu kommen und ihre Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden dort vorzubringen.

Familie

Grundsätzlich pflegen wir im Kindergarten die Anrede mit Vornamen und Sie. Dadurch wird die professionelle Distanz gewahrt.

Private Kontakte zu den Familien, auch über die Sozialen Netzwerke, und die Betreuung der Kinder außerhalb der Kindergartenzeit (z.B. Babysitten) sind unerwünscht.

Regelmäßiger Austausch mit den Erzieher*innen bei der Abhol- und Bring- Situation, Elternabende und Entwicklungsgespräche bilden eine gute Basis für Elternkontakte.

Einmal im Jahr findet eine anonyme Elternbefragung statt. Eltern wissen um die Möglichkeit, Beschwerden und Wünsche direkt und offen mit dem Leitungsteam anzusprechen, die Bürotür ist hierfür zu Bring- und Abholzeiten immer geöffnet. Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Eltern und dem Kindergarten.

Externe Personen

Fachdienste werden von ihrem Arbeitgeber ebenfalls regelmäßig geschult und müssen vor Dienstantritt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Der Raum der von uns für Therapieangebote zur Verfügung gestellt wird, ist von zwei Seiten durch ein Glasfenster einsehbar.

Praktikant*innen/Hospitant*innen sind vom Träger dazu aufgefordert eine Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben.

Alle weiteren externen Personen melden sich über das Leitungsteam vorab an. Sollte dies mal nicht möglich sein, wissen die Mitarbeiter*innen, dass fremde Personen angesprochen werden müssen.

Ebenfalls bewegt sich dieser Personenkreis nie unbeaufsichtigt im Kindergarten.

Aufsichtspflicht

Die Mitarbeiter*innen werden in Teamsitzungen zum Thema Aufsichtspflicht geschult. Das Rechtshandbuch für Erzieher*innen und Eltern zur Aufsichtspflicht (Roger Prott) ist unsere Arbeitsgrundlage.

Konkret heißt das, die Kinder werden dabei unterstützt, für sich selbst einzutreten, Risiken abzuwägen und selbst tätig zu werden. Dies gelingt nur, wenn die Kinder ausreichende Freiräume haben und damit zur Selbstständigkeit befähigt werden.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4 und 5.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089 / 411 193 710 od. 0159 / 067 817 42
Aniko Schrödl: 089 / 277 802 640 od. 0157 / 501 262 99
Mail: isef@servusKiDS.de
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38
Sabine Gehring: 0176 / 473 871 95
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110